



Gemeinde Jaun

Dorfstrasse 10
1656 Jaun

Protokoll der Gemeindeversammlung

*Versammlung vom 21. Juni 2021 im Schulhaussaal in Jaun
Beginn um 20.00 Uhr*

Vorsitz:	Jochen Mooser, Ammann
Anwesend:	22 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt:	Freiburger Nachrichten
Stimmzähler:	Liliane Jaggi Mooser und Heribert Schuwey
Protokoll:	Aldo Buchs

Einleitung:

Ammann Jochen Mooser

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger;
- bittet die Anwesenden aufgrund der Corona-Pandemie das vom Oberamt bewilligte Schutzkonzept einzuhalten;
- hält fest, dass die heutige Gemeindeversammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- präsentiert die Traktandenliste;
- stellt fest, dass keine Einwände gegen die Einberufung, die Traktandenliste und den Ablauf der Geschäfte gemacht werden;
- erwähnt folgendes: um die Anfertigung des Protokolls zu erleichtern, wird von der Gemeindeversammlung eine Audioaufnahme erstellt (gemäss Art. 3 -Abs. 2 des Ausführungsreglements zum Gesetz über die Gemeinden);
- ernennt zwei Stimmzähler und bittet die Personen, welche nicht stimmberechtigt sind, sich den Stimmzählern zu zeigen;
- eröffnet die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste:

1. Protokoll (wird nicht verlesen)
2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021-2026
3. Wahl der Finanzkommission
4. Wahl der Planungskommission
5. Wahl der Einbürgerungskommission
6. Verschiedenes

Abstimmungsergebnisse zu den Traktanden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Protokoll (wird nicht verlesen) | dieses wird genehmigt |
| 2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021-2026 | einstimmig angenommen |
| 3. Wahl der Finanzkommission | einstimmig gewählt |
| 4. Wahl der Planungskommission | einstimmig gewählt |
| 5. Wahl der Einbürgerungskommission | einstimmig gewählt |
-

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. März 2021 konnte wie üblich im Gemeindebüro und unter www.jaun.ch eingesehen werden. Zum Protokoll sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Dieses wird genehmigt.

2. Beschlussfassung über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021-2026

Botschaftstext:

Laut Art. 12 - Abs. 1bis des Gesetzes über die Gemeinden (GG) muss die Gemeindeversammlung an ihrer ersten Sitzung der neuen Amtsperiode über die Art der Einberufung der Gemeindeversammlungen (persönliche Einladungen oder Rundschreiben an alle Haushaltungen) entscheiden. Während den letzten Amtsperioden wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger jeweils mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen eingeladen. Dieses Verfahren hat sich bestens bewährt und erspart viel Arbeit, Material und Portokosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung vor, die Einladungen auch weiterhin mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Art der Einberufung werden keine Fragen gestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Einladungen zur Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2021-2026 mittels Rundschreiben an alle Haushaltungen zu versenden.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu.

3. Wahl der Finanzkommission

Botschaftstext:

Laut Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) hat die Gemeindeversammlung eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Finanzkommission zu wählen. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- Emil Buchs des Firmin
- Mario Buchs
- Michael Mooser des Reinhard
- Katja Schuwey
- Tobias Schuwey

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und informiert über Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden, welcher folgendes besagt:

Art. 19 Beschlussfassung – Wahl

¹ Die Wahlen erfolgen durch Listenwahl und nach dem absoluten Mehr der gültigen Stimmzettel im ersten Wahlgang und nach dem relativen Mehr im zweiten Wahlgang; Absatz 2 bleibt vorbehalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende durch das Los.

² Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl gemäss Absatz 1 wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

³ Das Ausführungsreglement regelt die Modalitäten im Einzelnen.

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Finanzkommission werden keine Fragen gestellt.

Da kein Wortbegehren verlangt wird und keine anderen zusätzlichen Kandidaten vorgeschlagen werden, bittet der Ammann die Anwesenden, die Finanzkommission in stiller Wahl gemäss Antrag des Gemeinderates zu wählen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2021-2026 oben stehende Mitglieder in die Finanzkommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen oben stehenden Kandidaten in die Finanzkommission.

4. Wahl der Planungskommission

Botschaftstext:

Laut Art. 36 - Abs. 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (R PBG) muss die Gemeindeversammlung ebenfalls eine Planungskommission wählen. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird. Der Gemeinderat schlägt folgende Personen vor:

- *Kevin Boschung*
- *Linus Buchs des Gabriel*
- *Hans Karlen*
- *Jochen Mooser*
- *Jakob Schuwey*

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und informiert erneut über Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden (siehe Traktandum 3 - Wahl der Finanzkommission).

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Planungskommission werden keine Fragen gestellt.

Da kein Wortbegehren verlangt wird und keine anderen zusätzlichen Kandidaten vorgeschlagen werden, bittet der Ammann die Anwesenden, die Planungskommission in stiller Wahl gemäss Antrag des Gemeinderates zu wählen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2021-2026 oben stehende Personen in die Planungskommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die vorgeschlagenen oben stehenden Kandidaten in die Planungskommission.

5. Wahl der Einbürgerungskommission

Botschaftstext:

Art. 43 - Abs. 1 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) schreibt vor, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission von 5 bis 11 Mitgliedern einsetzen muss. Diese wird von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Aufgabe der Kommission besteht hauptsächlich darin, die Gesuchstellenden anzuhören, damit sie sich vergewissern kann, dass die Integrationsbedingungen, die das Gesetz vorsieht, erfüllt werden.

Die Tatsache, dass in unserer Gemeinde die Einbürgerungen eher eine Seltenheit darstellen, führt den Gemeinderat zum Entschluss, selber als Einbürgerungskommission aufzutreten. Auch in anderen Freiburger Gemeinden mit seltenen Einbürgerungen hat der Gemeinderat diese Aufgabe übernommen.

Unser Ammann erläutert den Botschaftstext und informiert abermals über Art. 19 des Gesetzes über die Gemeinden (siehe Traktandum 3 - Wahl der Finanzkommission).

Eröffnung der Diskussion:

Zur Wahl der Einbürgerungskommission werden keine Fragen gestellt.

Da kein Wortbegehren verlangt wird und keine anderen zusätzlichen Kandidaten vorgeschlagen werden, bittet der Ammann die Anwesenden, die Einbürgerungskommission in stiller Wahl gemäss Antrag des Gemeinderates zu wählen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wählt für die Legislaturperiode 2021-2026 die Mitglieder des Gemeinderates in die Einbürgerungskommission.

Resultat der Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig die Gemeinderatsmitglieder in die Einbürgerungskommission.

6. Verschiedenes

Unter Verschiedenem werden folgende Fragen gestellt oder Bemerkungen angebracht, auf die der Gemeinderat nach Möglichkeit entsprechend Antwort erteilt:

Naturgefahrenkommission

Alfons Jaggi gratuliert dem neu gewählten Gemeinderat, vor allem den jüngeren Mitgliedern, welche den Mut aufgebracht haben, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Weiter teilt Alfons Jaggi mit, dass während der letzten Legislaturperiode keine Naturgefahrenkommission mehr eingesetzt worden sei und schlägt deshalb vor, wieder eine Naturgefahrenkommission mit qualifizierten Leuten zu ernennen, um den Gemeinderat in solchen Fragen unterstützen zu können. Auf unserem Gemeindegebiet müssten vor allem unsere Bäche überwacht werden. Er verweist auf den Klein-Mungbach, welcher ein grosses Gefahrenpotenzial darstelle.

Unser Ammann antwortet, dass der Gemeinderat die Ernennung einer Naturgefahrenkommission besprechen werde.

Neubau Haus am Bifang 3 in Im Fang

Alfons Jaggi hält fest, dass der Hausbau im Bifang 3 abgeschlossen und das Haus auch schon bewohnt sei. Die Fassade sei jedoch mit Kunststoff-Materialien anstelle von Holz verkleidet worden. Alfons Jaggi möchte wissen, ob der Gemeinderat diesbezüglich etwas unternommen habe.

Unser Ammann antwortet, dass ein diesbezügliches Verfahren eingeleitet worden sei. Solange die Fassade nicht unserem Baureglement entspreche, würde der Hausbau nicht abgenommen.

Alfons Jaggi hofft, dass der Gemeinderat sich durchsetzen werde und somit die Fassade dem Baureglement entsprechend angepasst werden müsse.

Gefällte Tannen der Mülimattastrasse entlang

Willy Mooser vom Ober Holenweg teilt mit, dass vor rund vier Jahren beim Wasserfall ausgeholt worden sei. Die Holzstämmen seien anschliessend einfach am Waldrand der Mülimattastrasse entlang deponiert und leider nicht geräumt worden.

Simon antwortet, dass auch an anderen Standorten Holz gestapelt worden sei und auf den Abtransport warte. Aufgrund der Erweiterung der Heizzentrale in Charmey konnte die Gemeinde kein Energieholz mehr liefern.

Willy Mooser erwidert, dass es sich nicht um aufgestapeltes Holz handle, sondern um Stämme, welche dem Waldrand entlang abgelegt worden seien.

Schaden an der Ruhebank

Willy Mooser vom Ober Holenweg gibt bekannt, dass die Firma, welche zurzeit oberhalb des Giebels Holz seile, die Ruhebank bei der Kreuzung Jansegg - Hinterthurm beschädigt und leider nicht zufriedenstellend repariert habe.

Simon antwortet, dass er dies kontrollieren werde.

Gratulation an die neu gewählten Gemeinderäte

Berthold Buchs gratuliert den neu gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und dankt, dass sie diese Aufgabe übernommen haben. Als ehemaliges Gemeinderatsmitglied sei er ebenfalls an der Suche nach neuen Gemeinderäten beteiligt gewesen und es habe Überzeugungsarbeit gebraucht, diese Personen zu finden. Ein Gemeinderatsmitglied opfere freiwillig einen Teil seiner privaten Zeit, um Aufgaben zugunsten der Gemeinde auszuführen. Dies dürfe nicht vergessen werden.

Berthold ruft die Anwesenden auf, sich Gedanken zu machen, ob gewisse Wortmeldungen oder Fragen, welche an Gemeindeversammlungen gestellt werden, nicht eher mit dem zuständigen Gemeinderat direkt abgeklärt werden könnten. Es komme sehr selten vor, dass der Gemeinderat anlässlich einer Gemeindeversammlung ein Lob erhalte - im Gegenteil, meistens würde der Gemeinderat kritisiert und unter Beschuss genommen.

Abschliessend dankt Berthold Buchs nochmals allen Gemeinderatsmitgliedern für die Übernahme dieses Amtes. Ein spezieller Dank richtet Berthold an Jochen, welcher das sicher nicht leichte Amt des Ammanns übernommen habe.

Unser Ammann bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die verschiedenen Wortmeldungen und wünscht allen einen schönen Sommer.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.30 Uhr.

Der Schreiber

Der Ammann

Aldo Buchs

Jochen Mooser